

Humanistische Union warnt vor "Aktion
=====
saubere Leinwand"
=====

Der Vorstand der Humanistischen Union trat am 11.6.1965 bei einer Pressekonferenz in München mit folgender Erklärung an die Öffentlichkeit:

"ÖFFENTLICHE WARNUNG VOR DER 'AKTION SAUBERE LEINWAND'

Unter der Devise des Kampfes für eine "saubere Leinwand" ist in einer Reihe von Städten eine Aktion angelaufen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Aufführung von Filmen zu unterbinden, die bestimmte Bevölkerungsgruppen für unmoralisch und sittengefährdend halten.

Die Humanistische Union bestreitet keiner dieser Gruppen das Recht, ihre Überzeugungen zu verbreiten und das Urteil und Verhalten möglichst vieler Bürger in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Welt- und Menschenbildern ist das Lebenselement einer freiheitlichen Gesellschaft. Es ist jedoch, wo nicht die erklärte Absicht, so die zwangsläufige Konsequenz der von der 'Aktion saubere Leinwand' erhobenen Forderungen, daß ihre Auffassung von Kunst und Moral nicht durch Argumente, sondern nur mit Hilfe des Staates durchgesetzt werden kann. Die inszenierte 'Volksbewegung' soll Anlaß und Material für einen von einer Gruppe von CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten unterstützten Antrag auf Änderung des Grundgesetzes liefern. Dieser Antrag sieht vor, die in Artikel 5 garantierte Freiheit von Kunst und Wissenschaft zukünftig an die 'allgemeine sittliche Ordnung' zu binden. Eine solche Einschränkung würde nach dem Wunsch und Willen der Antragsteller Polizei und Staatsanwaltschaft instand setzen, alle künstlerischen und wissenschaftlichen Werke zu verbieten, die mit den zur Allgemeinverbindlichkeit erhobenen Kunst- und Moralvorstellungen der zuständigen Behörden nicht in Einklang zu bringen sind. Es wäre dies der Anfang vom Ende der Bemühungen, nach den Erfahrungen der Jahre 1933 bis 1945 wenigstens im westlichen Teil Deutschlands die Spielregeln eines freiheitlichen Kulturstaates heimisch zu machen.

Die Entscheidung über Bejahung oder Ablehnung einer wissenschaftlichen These oder eines künstlerischen Werkes, über das Anschauen oder Nichtanschauen eines Filmes, steht in einer demokratischen Gesellschaft keiner staatlichen Instanz und auch keiner Unterschriften-Kampagne, sondern allein dem einzelnen mündigen Staatsbürger zu. Für den Schutz der Minderjährigen, der immer wieder als Argument für den Feldzug herhalten muß, ist gerade in der Bundesrepublik ausreichend gesorgt. Sie zeichnet sich durch eine besonders strenge Jugendschutzgesetzgebung aus und hat unter allen westlichen Ländern den höchsten Prozentsatz von Filmen, die für Jugendliche verboten sind.

Die 'Aktion saubere Leinwand' ist der gefährliche Versuch, aus den geschmacklichen und moralischen Neigungen und Abneigungen eines Teiles der Bevölkerung Kapital für eine politische Aktion zu schlagen, die durch einen Eingriff in die Verfassung unser geistiges und kulturelles Leben einer Gesinnungs- und Geschmacksgleichschaltung unterwerfen will, wie sie in autoritär und totalitär regierten Ländern üblich ist. Die bisher vorliegenden Verlautbarungen der Aktion zeigen, daß wir es hier mit einer neuerlichen üblen Mobilisierung des sogenannten 'gesunden Volksempfindens' gegen das zu tun haben, was die Diktaturen aller Schattierungen als 'entartete Kunst' und 'zersetzende Wissenschaft' diffamieren und verfolgen.

Die Humanistische Union hält ein Gespräch mit den Befürwortern der 'Aktion saubere Leinwand' nur für sinnvoll, soweit diese unmißverständlich erklären, daß sie bei der Diskussion um die zukünftige Entwicklung der Filmkunst und Filmindustrie nur ihre Überzeugung zur Geltung bringen, nicht aber andere Überzeugungen mit Hilfe von Polizei und Staatsanwaltschaft ausschalten wollen. Solange dieser durch viele Dokumente belegte Verdacht nicht ausgeräumt ist, rufen wir alle politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen und Verbände und jeden einzelnen Staatsbürger auf, sich dieser Warnung anzuschließen."

Unter der Überschrift "Gegen die Diktatur der Unanständigkeit" begründete Dr. Süsterhenn MdB im "Rheinischen Merkur" vom 30.4.1965 für die von ihm angeführte Gruppe von 150 CDU/CSU-Abgeordneten den Angriff gegen die Freiheit von Kunst und Wissenschaft. Der Vorsitzende der Humanistischen Union, Dr. Gerhard Szczesny, gab dazu folgende inzwischen im "Rheinischen Merkur" veröffentlichte Stellungnahme ab:

"Sehr geehrte Redaktion,

da Herr Professor Süsterhenn die "hinlänglich bekannte Humanistische Union" bereits prophylaktisch in die Front seiner Gegner eingereicht hat, darf sie sich zu dieser Gegnerschaft sogleich und nachdrücklich bekennen.

Die vom Bundestagsabgeordneten Süsterhenn und seinen Fraktionsfreunden geplante Gesetzesinitiative steht unter dem Motto "gegen die Diktatur der Unanständigkeit". Abgesehen davon, daß sich diejenigen, die eine von den Überzeugungen Professor Süsterhenns abweichende Auffassung vertreten, selbstverständlich nicht für "unanständig" halten, stellt die Verwendung des Begriffs "Diktatur" den wahren Sachverhalt auf den Kopf. Das, was im genauen Wortsinn tatsächlich auf eine Diktatur hinausläuft, sind nicht die liberalen Ansprüche der Liberalen, sondern die eine Änderung des Grundgesetzes anstrebenden Forderungen der Antiliberalen. Die Humanistische Union ist jedenfalls bereit, Herrn Professor Süsterhenn oder den Akteuren für eine saubere Leinwand beizustehen, wenn irgendjemand ihnen das Recht streitig machen sollte, möglichst viele Bürger der Bundesrepublik davon zu überzeugen, daß sie bestimmte Filme nicht besuchen, bestimmte Bücher nicht lesen, bestimmte Bilder nicht anschauen sollten. Eine ganz andere Sache ist es jedoch, wenn diese Gruppen - ganz gleich welche Minderheit oder Mehrheit sie repräsentieren - danach streben, ihren Geschmack und ihre Moral zum Gesetz für alle zu erheben. Dies läuft allerdings auf den Versuch hinaus, eine Diktatur zu etablieren, die auch dann eine Diktatur bleibt, wenn sie sich selbst als "Diktatur der Anständigen" versteht. Nicht Herr Professor Süsterhenn und seine Gesinnungsfreunde werden in ihrer Glaubens- und Lebensweise von irgendwelchen Libertinisten bedroht, sondern sie wollen ihrerseits jeden, der ihre Weltanschauung nicht teilt, mit Polizei und Staatsanwalt zur Raison bringen.

Die Auffassung von Professor Süsterhenn, daß das Grundgesetz keineswegs wertneutral sei, ist richtig. Unsere Verfassung postuliert einen ganzen Katalog von Grundwerten, in dessen Mittelpunkt die freie Entfaltung der Person, nicht jedoch ein alle Lebensbereiche reglementierendes Wertsystem (etwa das einer konservativ-katholischen Weltsicht) steht. Für eine solche personalistische Gesellschaftsordnung ist die Freiheit der Kunst nicht ein untergeordneter oder abgeleiteter, sondern ein autonomer Wert. Eine freie unterscheidet sich von einer unfreien Gesellschaft vor allem dadurch, daß sie vom Einzelnen ein konformes Verhalten nur im Bereich der durch das Zivil- und Strafrecht abgesteckten Grenzen fordert und im Gegensatz zu allen autoritären und totalitären Systemen ausdrücklich darauf verzichtet, auch sein geistiges, seelisches und privates Leben und Wirken an die Normen des im positiven Recht zum Ausdruck kommenden allgemeinverbindlichen "Sittengesetzes" zu binden. Die Freiheitlichkeit der freiheitlichen Demokratie besteht gerade darin, daß es in ihr möglich ist, die alle Individuen und Gruppen sozial und sittlich verpflichtenden Basiswerte im Bereich der intellektuellen Diskussion, der wissenschaftlichen Forschung, der künstlerischen Gestaltung und schließlich auch der privaten Existenz ständig zu überschreiten und infrage zu stellen. Daß Artikel 5, Abs. 3, Satz 1, ohne die Einschränkungen des Artikels 2, Abs. 1, formuliert wurde, ist also nicht ein Versehen oder Versäumnis, sondern eine folgerichtige Konsequenz des unserer Verfassung zugrunde liegenden personalistischen Wertsystems.

Wer in der Bundesrepublik den Film "Das Schweigen" nicht besuchen will, gegen seine "Unmoral" protestiert und Anderen von seinem Besuch abrät, bleibt ein guter Demokrat und unbescholtener Bürger. Wer in dem von Herrn Professor Süsterhenn ersehnten Staat einen solchen Film aufzuführen und zu propagieren versucht, wird zum Kriminellen, dem strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung droht. Das ist der gravierende Unterschied, den vielleicht doch auch jene unserer Mitbürger bedenken sollten, die im übrigen die Kunst- und Moralauffassung von Professor Süsterhenn teilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Dr. Gerhard Szczyzny"

Die Humanistische Union wird weiterhin der "Aktion saubere Leinwand" und den übrigen gleichlaufenden Bevormundungs- und Zensurbestrebungen in geeigneter Form entgegentreten. Es sind dazu verschiedene Veranstaltungen und Veröffentlichungen in Vorbereitung.

K r i t i k a n d e r B u n d e s p r ü f s t e l l e f ü r j u g e n d -
=====

g e f ä h r d e n d e s S c h r i f t t u m
=====

Zu einem weiteren Protest gegen die Praktiken der Bundesprüfstelle für jugendgefährdendes Schrifttum sah sich der Vorstand der Humanistischen Union veranlaßt: Er gab Ende April 1965 folgende Erklärung an die Presse:

"Bundesprüfstelle wieder auf Abwegen - erneuter Mißbrauch der Jugendschutzgesetze"

Der jüngste Mißgriff der "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" ist die Indizierung eines Traktats von Wolfgang Baranowsky, "Die Sünde ist unheilbar", erschienen im Decker-Verlag, Schmiden b. Stuttgart,

als Paperback. Der Autor greift mit scharfer Zunge einige der herrschenden Sittennormen an. Gewiß kann man das Buch als provozierend empfinden; gewiß auch kann man über Art und Stil der Argumentation streiten. Baranowsky wollte offenbar bewußt provozieren, um eine Diskussion in Gang zu bringen. Keinesfalls aber kann man das Buch als jugendgefährdend bezeichnen.

Die Streitschrift dürfte schon ihrer Aufmachung wegen für Jugendliche, die die geistige Reife für die Diskussion der angeschnittenen Fragen nicht besitzen, ohne Interesse sein. Darüber hinaus handelt es sich eindeutig um ein weltanschaulich ausgerichtetes Werk mit sozialpolitischen Zielen. Die Indizierung ist daher lediglich als Zensurmaßnahme für Erwachsene zu werten. Das ergibt sich unmißverständlich aus der Begründung der Bundesprüfstelle für die Indizierung, die jede kritisch abwägende Überlegung vermissen läßt. Ihr erster Satz lautet: 'Bei dieser Schrift handelt es sich um den skandalösesten Versuch, die Grundpfeiler unserer grundgesetzlich geschützten Sittenordnung zu untergraben, der je der Bundesprüfstelle vorgelegt worden ist.'

Es ist der Überlegung wert, wer hier "die Grundpfeiler unserer grundgesetzlich geschützten Sittenordnung" untergräbt, Baranowsky oder die Bundesprüfstelle mit ihren grundgesetzwidrigen Praktiken. Der Verlag hat beim zuständigen Kölner Verwaltungsgericht Einspruch gegen den Beschluß der Bundesprüfstelle eingelegt. Die Bundesprüfstelle wurde vor 12 Jahren durch das "Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften" (GjS) ins Leben gerufen mit der Aufgabe, Schriften, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, in einer Liste zu erfassen. Diese Schriften unterliegen dann erheblichen Vertriebs- und Werbebeschränkungen. Insbesondere gelten unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie kriegsverherrlichende Schriften als jugendgefährdend; nicht dagegen dürfen Schriften indiziert werden, wenn sie der Kunst oder Wissenschaft, der Forschung oder Lehre dienen, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen oder wenn die Indizierung allein wegen ihres politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts erfolgen würde.

In den 12 Jahren seines Bestehens erwies sich das GjS jedoch weniger als wirksames Instrument des Jugendschutzes als vielmehr als praktikable Möglichkeit der Zensur für Erwachsene, da ein einmal von der Bundesprüfstelle indiziertes Werk infolge der umfassenden Vertriebs- und Werbebeschränkungen praktisch unverkäuflich ist.

Wer die Liste jugendgefährdender Schriften durchblättert, findet vorwiegend Werke erotischen Inhalts oder solche mit Schilderungen roher und grausamer Szenen. Die Liste enthält auch eine Reihe von ernstzunehmenden Schriften, die keinesfalls unter "Schmutz und Schund" zu rechnen sind. Erinnerung sei an die Indizierung von Ulrich Schamonis Roman "Dein Sohn läßt grüßen". Die blühende neonazistische und militaristische Literatur wurde bisher dagegen mit wenigen Ausnahmen nicht für "jugendgefährdend" gehalten.

HUMANISTISCHE UNION "

" I n f o r m a t i o n s s t e l l e f ü r L e b e n s h i l f e " u n d
=====

F o r u m f ü r E h e - u n d E r z i e h u n g s f r a g e n "

=====

Ab 15.6.1965 besteht in München unter der Telefonnummer 35 13 33 eine "Informationsstelle der Humanistischen Union für Lebenshilfe". Diese versuchs-

Das Land verpflichtet sich zur Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät in Göttingen (Art. 4).

An den Pädagogischen Hochschulen wird das Berufungsverfahren für den Katholischen Religionsdozenten insofern wesentlich geändert, als dem vorbereitenden Ausschuß außer drei Mitgliedern des Lehrkörpers sechs katholische Theologen angehören müssen. Bevor der Kultusminister einem der so vorgeschlagenen den Lehrstuhl auch nur anbietet, muß der zuständige Bischof gefragt werden. Für die P.H. Vechta wird der konfessionelle Charakter gewährleistet. (Art. 5).

Katholische Bekenntnisschulen werden beibehalten und neu errichtet. Sie können grundsätzlich nur mit gleichen Schulen zusammengefaßt werden. Gleiches gilt für Schulen, die als einzige im Bereich eines Schulträgers einen weit überwiegenden Anteil (= 80 %) katholischer Schüler haben. An ihnen können katholische Schulbücher benutzt werden (Zusatzprotokoll). Auf Elternantrag werden katholische Bekenntnisschulen errichtet, wenn deren angemessene Gliederung gesichert und die schulische Versorgung anderer Schüler im Bereich des Schulträgers gewahrt ist. Für katholische Schüler an anderen als Bekenntnisschulen soll grundsätzlich die Zahl der katholischen Lehrer ihrem Anteil entsprechen (Art. 6).

Katholischer Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Die Diözesen haben das Recht zur Kontrolle und können Beamte des staatlichen Schuldienstes damit beauftragen. Auch der Bischof hat Besuchsrecht (Art. 7).

Katholische Privatschulen werden staatlich anerkannt und finanziell gefördert.

Für den Landesteil Oldenburg wird das dort traditionelle Konfessionsschulsystem ausdrücklich bestätigt (§ 4 der "Anlage").

Finanziell gefördert wird auch die katholische Erwachsenenbildung, ausdrücklich gesichert der katholische Einfluß auf den Rundfunk.

Von allgemeinem Interesse ist die Präambel des Konkordates, weil nach ihr das unter Hitler abgeschlossene Reichskonkordat ausdrücklich fortgilt, ebenso das 1929 mit dem Freistaat Preußen abgeschlossene Konkordat.

Soll der Vertrag seinen Zweck erfüllen, so ist eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes erforderlich. Auch dazu liegt (schon seit dem 27. Januar) ein Entwurf vor. Sein wesentlicher Inhalt ist dieser:

Der Religionsunterricht als sogen. ordentliches Lehrfach wird auch auf solche öffentliche Schulen ausgedehnt, für die er bisher nicht vorgesehen war. (Das sind, nach dem nicht veröffentlichten Schlußprotokoll, Seminare und Schulen für Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen, Jugendleiterinnen und Krankenpflegepersonal.) Die Befugnis der Kirche, mit der Kontrolle staatliche Beamte zu "beauftragen", ist auf Hochschuldozenten erweitert worden (§ 5).

Konfessionsschulen werden dort errichtet, wo für die Kinder anderer Bekenntnisse der Besuch einer entsprechend ausgebauten Gemeinschaftsschule "innerhalb zumutbarer Entfernungen" möglich bleibt, (d.h. vielleicht in einem Nachbarort - in "zumutbarer Entfernung") (§ 9).

Die Bestimmung des z.Z. geltenden Gesetzes, die konfessionelle Zwergschulen verhindert (§ 9, 2 der bisherigen Fassung) soll ohne Ersatz wegfallen. Umgekehrt kann nach dem Entwurf, je nach Auslegung, die

Bildung eines größeren und besser gegliederten Systems gehindert sein, wenn sie die Mischung einer konfessionell geschlossenen Schülerschaft mit Kindern anderen Bekenntnisses zur Folge hätte; insbesondere wird die Zusammenfassung von Zwergschulen zu größeren Systemen durch die Vorschrift gehindert, daß Konfessionsschulen grundsätzlich nur mit gleichen Schulen vereinigt werden dürfen, sogar dann, wenn 1/5 der Schüler einem anderen Bekenntnis angehört (§ 14). (Damit bleibt praktisch ein Teil der konfessionellen Zwergschulen von der Zusammenfassung zu Mittelpunktschulen ausgenommen.)

Der Absatz 3 des Paragraphen, der für ungenau definierte Fälle die Vereinigung auch mit Gemeinschaftsschulen zuläßt, ist nur eine Kannvorschrift und hebt die als Mußvorschrift formulierte Hinderung nur bedingt auf. So wird das sonst gern proklamierte Elternrecht hier übergangen. Es ist aber bekannt, daß längst nicht alle katholischen Eltern die Konfessionsschule für ihre Kinder wünschen.

Erleichtert wird die Einrichtung neuer Bekenntnisschulen auch durch die (wenngleich geringe) Herabsetzung der Mindestzahl anzumeldender Schüler; auch können die Antragsteller nunmehr bis zu 25 % außerhalb des Schulträgers wohnen.

Ein solcher Vertrag und ein derart ihm folgendes Schulgesetz hat, wie wohl nach außen unauffällig, eine erheblich verstärkte Konfessionalisierung des niedersächsischen Schulwesens zum Zweck und zur Folge. Angeblich wird das Grundprinzip des niedersächsischen Schulwesens nicht berührt, aber doch nur insofern nicht, als es auch bisher schon teilweise konfessionalisiert war. Dieser Zug wird verstärkt und nicht, wie notwendig, vermindert.

Man hat das Konkordat mit dem Hinweis auf das Toleranzgebot zu verteidigen versucht: auch die Minderheiten müßten in ihren Grundauffassungen zu ihrem Recht kommen. In der Tat steht und fällt eben damit die demokratische Ordnung - jedoch nur unter der Bedingung der Allseitigkeit.

Hier ist die entscheidende Frage berührt, und sie muß offen ausgesprochen werden. Jeder Glaube muß das Recht zur Äußerung haben; auch zur Werbung und zum Kampf um Wahrheit, wenn er als geistiger Kampf geführt wird und wenn jeder anderen Überzeugung das gleiche Recht zugestanden bleibt. Eines ist aber der Glaube, ein anderes seine politische Repräsentanz in der Gesellschaft, als Institution "Kirche".

Die jedem ernstgenommenen Glauben innewohnende Neigung zur Abwehr anderen Glaubens wird zur politisch wirksamen Unduldsamkeit, wenn eine Kirche die absolute Alleinwahrheit ihres Glaubens auch gesellschaftspolitisch beansprucht. Weil dann die Kirche das gesellschaftliche Leben allein von ihrer Glaubensnorm aus interpretiert, wird sie in ihrem Verhältnis zum Staat die größtmögliche Freiheit von seinen Einschränkungen erstreben und zugleich den größtmöglichen Einfluß auf seine Einrichtungen. Es fällt ihr schwer, den Pluralismus als ein Wesenselement der demokratischen Gesellschaft und als eine für sie selbst verbindliche Tatsache anzuerkennen. Es schließt hohen Respekt vor dem christlichen Glauben nicht aus, wenn man die grundsätzliche und praktische Unduldsamkeit der kirchlichen Institution feststellt und sich gegen ihren Einfluß auf das Bildungswesen wehrt.

Diese tatsächliche Unduldsamkeit wird von einzelnen aufgeschlossenen Kirchenoberen zu überwinden versucht; bisher vergeblich. Denn noch gilt das

Wort Papst Pius' XII.: "Was nicht der Wahrheit und dem Sittengesetz entspricht, hat objektiv kein Recht auf Dasein, Propaganda und Aktion".
Noch gilt das kanonische Recht, wonach Katholiken, die ihre Kinder nicht katholisch erziehen lassen, der Exkommunikation verfallen.

Und noch eine andere bedenkliche Folge ergibt sich, zwar nicht aus dem Prinzip der Konfessionsschule, aber aus der tatsächlichen Situation heute: Es ist bekannt und wird auch in der Kirche beklagt, daß sich in dieser Zeit die Konfessionsschule weithin auf Lehrer stützen muß, die nur formal, ohne Überzeugung ihrer Kirche angehören und auch auf solche, die nur um ihres Fortkommens willen die missio canonica erworben haben. Indem sie diese Lehrer nötigt, ihren abweichenden Glauben oder ihre Gleichgültigkeit zu verbergen, wird die Konfessionsschule ungewollt zur Pflegestätte bewußter oder unbewußter Unwahrhaftigkeit. Das geht aber nicht nur die zunächst betroffene Kirche an; es berührt die ethischen Fundamente der Gesellschaft überhaupt.

Aus allen diesen Gründen appellieren wir an die Abgeordneten des niedersächsischen Landtages, das Schulgesetz nicht im Sinne des Entwurfs und des Konkordates zu ändern und auch allen Versuchen zu widerstehen, die auf eine noch so unauffällige Befestigung und Erweiterung des konfessionellen Charakters des niedersächsischen Bildungswesens zielen, vielmehr nach Kräften auf den Abbau der Konfessionalisierung zu dringen, überhaupt auf die Lösung der institutionellen Verknotung von Staat und Kirche.

Wir appellieren an alle Erzieher, ihren Einfluß im gleichen Sinne geltend zu machen.

Für die niedersächsischen Ortsverbände der Humanistischen Union Braunschweig, Hannover, Lüneburg

(gez.) M i s l e r (gez.) H u n o l d (gez.) H a p k e

Braunschweig, Hannover, Lüneburg, im April 1965"

Soeben erreicht uns die Pressemeldung, daß bei einer neuen Umfrage des Emnid-Instituts sich in Niedersachsen nur 18 % der Eltern schulpflichtiger Kinder für eine evangelische oder katholische Bekenntnisschule ausgesprochen haben. 2 % der Eltern bevorzugten die christliche Gemeinschaftsschule und 24 % würden ihre Kinder am liebsten in eine religiös nicht gebundene Schule schicken.

E r f o l g r e i c h e G e m e i n s c h a f t s s c h u l w e r b u n g

=====
i n B a y e r n
=====

Zur diesjährigen Volksschul-Einschreibung (April/Mai) warb die Humanistische Union, wie angekündigt, in den Städten Fürth, München und Nürnberg durch Plakate, Rundschreiben und Veranstaltungen wieder intensiv für die Gemeinschaftsschule. In allen 3 Städten war eine weitere erfreuliche Zunahme dieser Schulart zu verzeichnen. München, auf das sich auch die Bemühungen der Humanistischen Union besonders konzentriert hatten, erlebte im Verhältnis zu den früheren Jahren einen "Erdrutsch" zu Gunsten der Gemeinschaftsschule. Hier die Vergleichszahlen:

	1962	1963	1964	1965
<u>Kath. Konfessionsschule</u>	56,9 %	54,97%	53,59%	48,7 %
<u>Ev. Konfessionsschule</u>	7,1 %	6,28%	4,94%	3,5 %
<u>Gemeinschaftsschule</u>	36,0 %	38,75%	41,47%	47,8 %

Thesen der Humanistischen Union zur
=====
Schulfrage neu formuliert
=====

Über die im Frühjahr 1964 vom Vorsitzenden der Humanistischen Union verfaßten und daraufhin von der Geschäftsstelle veröffentlichten Thesen der Humanistischen Union zum Problem Gemeinschaftsschule oder Konfessionsschule war es im Sommer und Herbst vorigen Jahres wie gemeldet zu einer umfangreichen schriftlichen Diskussion zwischen christlichen und nichtchristlichen Vorstands- und Beiratsmitgliedern der Humanistischen Union gekommen. Wenn sich dabei auch alle Beteiligten über die Vorzüge und die unbedingte Förderungswürdigkeit der Gemeinschaftsschule einig waren, so zeigten sich doch bei der Ablehnung der Konfessionsschule graduelle Unterschiede. Die so entstandene Notwendigkeit, die programmatische Stellungnahme der Humanistischen Union zur Schulfrage auf die Argumente zu reduzieren, die allen sachkundigen Mitgliedern gleichermaßen begründet erscheinen, erbrachte folgende endgültige neue Formulierung:

6 THESEN ZUR MORALISCHEN, POLITISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN AUFGABE DER VOLKSSCHULE

- 1 Alle demokratischen Verfassungen der westlichen Welt fordern Achtung vor der Würde des einzelnen Menschen und die Garantie der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit. GleichermäÙen fordern die Weltreligionen, insbesondere die christliche, in allen Glaubens- und Lebensfragen eine freie Gewissensentscheidung. Der demokratische Staat muÙ also seinen heranwachsenden Bürgern eine Schule bieten, in der sie unterschiedliche Anschauungs- und Lebensformen kennenlernen und sich ungezwungen für eine davon entscheiden können. Eine solche Schule ist die Gemeinschaftsschule. Sie läÙt Spielraum für die Darstellung, Prüfung und Aneignung aller in unserer Kultur lebendigen Verhaltensweisen und Glaubensüberzeugungen.
- 2 Verständige und verantwortungsbewußte Eltern werden nicht wünschen, daß der geistige Weg ihrer Kinder festgelegt wird, bevor deren eigenes Urteils- und Entscheidungsvermögen ausgebildet ist. Sie werden es daher gutheiÙen, wenn der häusliche Einfluß ergänzt wird durch die Begegnung der Kinder mit anderen als den elterlichen Glaubens- und Lebensformen. Es ist die Gemeinschaftsschule, die zu einer solchen Begegnung verhilft und Ernst macht mit der Überzeugung, daß der Verzicht des zivilisierten Menschen auf die leibliche oder geistige Unterwerfung anderer Menschen auch den Verzicht der Eltern auf absolute Verfügungsgewalt über ihre Kinder fordert.
- 3 Die nicht an ein Bekenntnis gebundene Gemeinschaftsschule gibt dem fest in einer Glaubensüberzeugung stehenden Lehrer eine einzigartige Möglichkeit, seine erzieherischen Fähigkeiten zu entwickeln. Seine Haltung und Meinung kann dort nur als persönliche Entscheidung verstanden und nicht

Wort Papst Pius' XII.: "Was nicht der Wahrheit und dem Sittengesetz entspricht, hat objektiv kein Recht auf Dasein, Propaganda und Aktion".
Noch gilt das kanonische Recht, wonach Katholiken, die ihre Kinder nicht katholisch erziehen lassen, der Exkommunikation verfallen.

Und noch eine andere bedenkliche Folge ergibt sich, zwar nicht aus dem Prinzip der Konfessionsschule, aber aus der tatsächlichen Situation heute: Es ist bekannt und wird auch in der Kirche beklagt, daß sich in dieser Zeit die Konfessionsschule weithin auf Lehrer stützen muß, die nur formal, ohne Überzeugung ihrer Kirche angehören und auch auf solche, die nur um ihres Fortkommens willen die missio canonica erworben haben. Indem sie diese Lehrer nötigt, ihren abweichenden Glauben oder ihre Gleichgültigkeit zu verbergen, wird die Konfessionsschule ungewollt zur Pflegestätte bewußter oder unbewußter Unwahrhaftigkeit. Das geht aber nicht nur die zunächst betroffene Kirche an; es berührt die ethischen Fundamente der Gesellschaft überhaupt.

Aus allen diesen Gründen appellieren wir an die Abgeordneten des niedersächsischen Landtages, das Schulgesetz nicht im Sinne des Entwurfs und des Konkordates zu ändern und auch allen Versuchen zu widerstehen, die auf eine noch so unauffällige Befestigung und Erweiterung des konfessionellen Charakters des niedersächsischen Bildungswesens zielen, vielmehr nach Kräften auf den Abbau der Konfessionalisierung zu dringen, überhaupt auf die Lösung der institutionellen Verknötung von Staat und Kirche.

Wir appellieren an alle Erzieher, ihren Einfluß im gleichen Sinne geltend zu machen.

Für die niedersächsischen Ortsverbände der Humanistischen Union Braunschweig, Hannover, Lüneburg

(gez.) M i s l e r (gez.) H u n o l d (gez.) H a p k e

Braunschweig, Hannover, Lüneburg, im April 1965"

Soeben erreicht uns die Pressemeldung, daß bei einer neuen Umfrage des Emnid-Instituts sich in Niedersachsen nur 18 % der Eltern schulpflichtiger Kinder für eine evangelische oder katholische Bekenntnisschule ausgesprochen haben. 2 % der Eltern bevorzugen die christliche Gemeinschaftsschule und 24 % würden ihre Kinder am liebsten in eine religiös nicht gebundene Schule schicken.

E r f o l g r e i c h e G e m e i n s c h a f t s s c h u l w e r b u n g

=====

i n B a y e r n

=====

Zur diesjährigen Volksschul-Einschreibung (April/Mai) warb die Humanistische Union, wie angekündigt, in den Städten Fürth, München und Nürnberg durch Plakate, Rundschreiben und Veranstaltungen wieder intensiv für die Gemeinschaftsschule. In allen 3 Städten war eine weitere erfreuliche Zunahme dieser Schulart zu verzeichnen. München, auf das sich auch die Bemühungen der Humanistischen Union besonders konzentriert hatten, erlebte im Verhältnis zu den früheren Jahren einen "Erdrutsch" zu Gunsten der Gemeinschaftsschule. Hier die Vergleichszahlen:

	1962	1963	1964	1965
<u>Kath. Konfessionsschule</u>	56,9 %	54,97%	53,59%	48,7 %
<u>Ev. Konfessionsschule</u>	7,1 %	6,28%	4,94%	3,5 %
<u>Gemeinschaftsschule</u>	36,0 %	38,75%	41,47%	47,8 %

Thesen der Humanistischen Union zur
=====
Schulfrage neu formuliert
=====

Über die im Frühjahr 1964 vom Vorsitzenden der Humanistischen Union verfaßten und daraufhin von der Geschäftsstelle veröffentlichten Thesen der Humanistischen Union zum Problem Gemeinschaftsschule oder Konfessionsschule war es im Sommer und Herbst vorigen Jahres wie gemeldet zu einer umfangreichen schriftlichen Diskussion zwischen christlichen und nichtchristlichen Vorstands- und Beiratsmitgliedern der Humanistischen Union gekommen. Wenn sich dabei auch alle Beteiligten über die Vorzüge und die unbedingte Förderungswürdigkeit der Gemeinschaftsschule einig waren, so zeigten sich doch bei der Ablehnung der Konfessionsschule graduelle Unterschiede. Die so entstandene Notwendigkeit, die programmatische Stellungnahme der Humanistischen Union zur Schulfrage auf die Argumente zu reduzieren, die a l l e n sachkundigen Mitgliedern gleichermaßen begründet erscheinen, erbrachte folgende endgültige neue Formulierung:

6 THESEN ZUR MORALISCHEN, POLITISCHEN UND PÄDAGOGISCHEN AUFGABE DER VOLKSSCHULE

- 1 Alle demokratischen Verfassungen der westlichen Welt fordern Achtung vor der Würde des einzelnen Menschen und die Garantie der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit. GleichermäÙen fordern die Weltreligionen, insbesondere die christliche, in allen Glaubens- und Lebensfragen eine freie Gewissensentscheidung. Der demokratische Staat muÙ also seinen heranwachsenden Bürgern eine Schule bieten, in der sie unterschiedliche Anschauungs- und Lebensformen kennenlernen und sich ungezwungen für eine davon entscheiden können. Eine solche Schule ist die Gemeinschaftsschule. Sie läÙt Spielraum für die Darstellung, Prüfung und Aneignung aller in unserer Kultur lebendigen Verhaltensweisen und Glaubensüberzeugungen.
- 2 Verständige und verantwortungsbewußte Eltern werden nicht wünschen, daß der geistige Weg ihrer Kinder festgelegt wird, bevor deren eigenes Urteils- und Entscheidungsvermögen ausgebildet ist. Sie werden es daher gutheiÙen, wenn der häusliche Einfluß ergänzt wird durch die Begegnung der Kinder mit anderen als den elterlichen Glaubens- und Lebensformen. Es ist die Gemeinschaftsschule, die zu einer solchen Begegnung verhilft und Ernst macht mit der Überzeugung, daß der Verzicht des zivilisierten Menschen auf die leibliche oder geistige Unterwerfung anderer Menschen auch den Verzicht der Eltern auf absolute Verfügungsgewalt über ihre Kinder fordert.
- 3 Die nicht an ein Bekenntnis gebundene Gemeinschaftsschule gibt dem fest in einer Glaubensüberzeugung stehenden Lehrer eine einzigartige Möglichkeit, seine erzieherischen Fähigkeiten zu entwickeln. Seine Haltung und Meinung kann dort nur als persönliche Entscheidung verstanden und nicht

mit dienstlicher Pflichterfüllung verwechselt werden. Wenn die Kinder mit Lehrern aufwachsen, die sich im Glauben unterscheiden und dies auch offen zeigen, werden sie durch die unmittelbare Anschauung begreifen, was es heißt, sich zu einer persönlichen Überzeugung zu bekennen.

- 4 Die Volksschule ist für 80 % unseres Volkes die einzige Bildungsstätte. Sie muß deshalb dem heranwachsenden Bürger die Fähigkeit vermitteln, sich im Streit der Ideen, Interessen und Gruppen ein selbständiges Urteil zu bilden und die fremden wie die eigenen Wünsche und Vorstellungen immer wieder kritisch zu prüfen. Ohne den mündigen Bürger, der in eigener Verantwortung urteilt und entscheidet, ist eine Demokratie nicht lebensfähig. Diesen kritischen Staatsbürger vermag am besten die Gemeinschaftsschule heranzubilden, in der die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen ein ständiges Fragen und sachliches Abwägen erzwingt.
- 5 In einer Gesellschaft, in der unterschiedliche Glaubens- und Lebensweisen nebeneinander Geltung beanspruchen, muß es einen festen Bestand an all-gemeinverbindlichen Werten und Aufgaben geben. Der Bürger einer solchen pluralistischen Gesellschaft muß deshalb nicht nur fähig und willens sein, seine persönlichen Anschauungen offen zu vertreten und abweichende Meinungen zu achten, sondern auch die gemeinsamen Verpflichtungen anzuerkennen und zu fördern. Wer in diese schwierigen Tugenden nicht von Jugend an eingeübt wird, kann sie sich als Erwachsener nur noch unzureichend aneignen. Es ist die Gemeinschaftsschule, die rechtzeitig auf die Umgangsformen und Verhaltensweisen in einem freiheitlich-demokratischen Staat vorbereitet.
- 6 Für die kräftige Entfaltung der widerstreitenden Strömungen in unserer Gesellschaft sorgen eine Fülle von Institutionen, Organisationen und Verbände. Die verbindenden Werte werden dagegen sehr viel weniger beachtet und gefördert. So muß vor allem der Staat selbst für Einrichtungen sorgen, die das Gemeinsame pflegen. Sein wichtigstes Mittel dazu ist die Volksschule. Wenn er auch sie den auseinanderstrebenden Glaubens- und Interessengruppen überläßt, zerstört er seine Grundlagen. Die Entscheidung für die alle Kinder zusammenführende Gemeinschaftsschule ist deshalb gerade für die noch ungefestigte bundesdeutsche Demokratie eine Lebensfrage.

6 THESEN ZUR VERFASSUNGSRECHTLICHEN SITUATION DER VOLKSSCHULE IN DER BUNDESREPUBLIK

- 1 Die Bundesrepublik Deutschland ist ein in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutraler Staat. Dies ergibt sich aus dem unverletzlichen Grundrecht der Religionsfreiheit und dem Verbot einer jeden institutionellen Verbindung von Staat und Kirche.
- 2 Da das Unterrichtswesen nach den Grundsätzen des staatlichen Schulmonopols, der allgemeinen Schulpflicht und der Staatsschulbesuchspflicht gestaltet ist, hat der in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutrale Staat die Verpflichtung, als Regelschule eine in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutrale Schule zur Verfügung zu stellen.
- 3 Diesem Gebot entspricht die Gemeinschaftsschule als die nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule. Der Unterricht ist auf wissenschaftlicher Grundlage und im Geist der Toleranz zu erteilen. Er steht im Dienst der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- 4 Die Länder sind Träger der Kulturhoheit. Diese darf jedoch nur im Rahmen des Grundgesetzes ausgeübt werden.

- 5 Für die öffentliche Bekenntnisschule enthält das Grundgesetz keine Garantie. Sie darf jedoch auf Antrag errichtet werden, soweit bereits eine Gemeinschaftsschule vorhanden ist. Für den Religionsunterricht ist durch das Grundgesetz eine sachlich und territorial beschränkte Garantie gegeben.
- 6 In Anerkennung des Elternrechts besteht das Grundrecht der Privatschulfreiheit. Bekenntnisschulen können daher als Privatschulen im Rahmen des Art. 7/V GG gegründet werden.

Humanistische Union beweist Disqualifikation des Regensburger Gründungsrektors

Am 6. Mai 1965 ging folgendes Schreiben an die Abgeordneten des bayerischen Landtags; Kopien erhielten die Stadtratsmitglieder und der Oberbürgermeister von Regensburg sowie die Presse:

"Sehr verehrte Frau Abgeordnete,
Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Humanistische Union richtete am 23.2.1965 einen offenen Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten, in dem sie an der Wahl von Herrn Prof. Freiherr von Pölnitz zum Gründungsrektor der im Aufbau befindlichen 4. Landesuniversität in Regensburg Kritik übte. In dem Schreiben wurde die Eignung eines Mannes für eine zukunftsweisende Erziehungsaufgabe infrage gestellt, der im 3. Reich ein enthusiastischer Parteigänger und Herold des nationalsozialistischen Unrechtsstaates war und durch eine ganze Reihe von völkisch-nationalistischen und den Faschismus verherrlichenden Veröffentlichungen belastet ist.

Herr Kultusminister Dr. Huber gab am folgenden Tag auf Anfragen hin dem Parlament die Auskunft, die Vorwürfe der Humanistischen Union gegen Prof. v. Pölnitz hätten sich als "sachlich unwahr" erwiesen. Diese offensichtliche Irreführung der Abgeordneten hat er ungeachtet der inzwischen durch die unabhängige Presse bekanntgewordenen zahlreichen Belege für die Berechtigung unserer Bedenken gegen den Regensburger Gründungsrektor bis heute nicht korrigiert. Die Humanistische Union sieht sich deshalb zur Entkräftung des gegen sie erhobenen Vorwurfs der Unwahrhaftigkeit veranlaßt, Ihnen und der Öffentlichkeit alle Dokumente vorzulegen, die sie zu ihrem Schritt gegen Prof. v. Pölnitz veranlaßten.

Aus diesen Unterlagen ergibt sich u.E. für jeden objektiven Beurteiler folgender Befund. (*):

1. Freiherr von Pölnitz' politische Grundhaltung deckte sich weitgehend mit der des Nationalsozialismus. Gewisse konfessionell bedingte Vorbehalte wichen seiner Begeisterung für die NS-Bewegung in dem Maß, in dem die faktische Macht dieser Bewegung zunahm. Die nationalsozialistische (E 2; F 3; G 3; H 2, 3;), antidemokratische (E 1; E 2; F 8),

(*) Die in Klammern gesetzten Buchstaben und Ziffern verweisen auf eine den Abgeordneten mitgesandte Dokumentation.

rassistische (B; F 2; F 6), militaristische (B; F 2; F 5; H 2) Grundeinstellung, verbunden mit ausgeprägtem Opportunismus (D 1, 3) und bedenkenlosem Karrierestreben (G) befähigten den Freiherrn, sich aus einem - kirchenpolitischen - Gegner einer damals oppositionellen Partei innerhalb kurzer Zeit in einen Lobsänger und Aktivist der gleichen - nunmehr an die Macht gelangten - Partei zu verwandeln. Daß er trotzdem nach dem Krieg einige rettende "Benachteiligungen" vorzuweisen hatte, verdankt Freiherr v. Pölnitz im wesentlichen seinem Ungeschick bei der Auswahl seiner Idole unter den NS-Führern. (C)

2. Freiherr v. Pölnitz stellte zumindest ab 1933 seine rednerischen und schriftstellerischen Talente in den Dienst der faschistischen Agitation im Hochschulbereich (A; D; G 3, 5, 7, I) und rühmte sich 1939 öffentlich der Erfolge seiner nationalsozialistischen Schulungsarbeit (G). Seine Autorität als Vertreter katholischer Politik vor Hitlers Machtergreifung benützte er schon 1933 dazu, den Widerstand innerhalb der katholischen Studentenschaft gegen das NS-Regime zu schwächen (A). Seine Haltung im 3. Reich erregte bei seinen früheren politischen Freunden Widerwillen und Verbitterung; er wurde in Kreisen des katholischen Widerstands als Verräter betrachtet (D 3).

Angesichts dieser belegten Tatsachen wirft die Behauptung, die Humanistische Union habe mit ihrer Kritik an Prof. v. Pölnitz der Regensburger Universität, der bayerischen Regierung oder der katholischen Kirche schaden wollen, auf ihre Verbreiter ein seltsames Licht. Zu dem Einwand, Prof. v. Pölnitz habe unbeanstandet seit Jahren eine Lehrtätigkeit in Erlangen ausgeübt, ist festzustellen, daß Prof. v. Pölnitz allen Grund gehabt hätte, sein unverdientes Erziehungsamt weiterhin in zurückhaltendster Weise in strenger Beschränkung auf sein Fachgebiet zu versehen. In Anbetracht der bescheidenen Ansprüche, die an die politische Qualifikation von Lehrpersonen in unserem Land gestellt werden, war eine solche Tätigkeit des Prof. v. Pölnitz ein erträgliches Ärgernis. Seine Bestellung zum Gründungsrektor einer neuen Universität ist jedoch eine Verhöhnung all derer, die die Ehre der deutschen Hochschullehrerschaft zur Zeit der schmachvollen Kollaboration dieses Mannes durch den Einsatz ihrer beruflichen Existenz oder gar ihres Lebens gerettet haben.

Da Herr v. Pölnitz offenbar nicht Einsicht und Takt genug besitzt, um von sich aus die Konsequenzen zu ziehen, erwartet die Humanistische Union seine alsbaldige Abberufung durch das bayerischen Kultusministerium.

Mit vorzüglicher Hochachtung.
HUMANISTISCHE UNION "

Die bayerische SPD und die unabhängigen Zeitungen forderten inzwischen öffentlich den Rücktritt des Gründungsrektors von Regensburg. Der eigentliche Protektor des Prof. v. Pölnitz, Ministerpräsident Alfons Goppel, trat den Rückzug an, indem er versicherte, Freiherr v. Pölnitz sei "kein politischer Duzfreund", sondern nur sein Kartellbruder. Kultusminister Dr. Ludwig Huber fühlt sich nach wie vor verpflichtet, sich vor den Angegriffenen zu stellen. In einer eilig einberufenen Pressekonferenz erklärte er, die "Zeugnisse angesehener Demokraten" nach dem Krieg für Prof. v. Pölnitz wögen schwerer, als dessen Schriften im 3. Reich. Man wisse ja, wie damals solche Dinge zustande gekommen seien. Als Kronzeugen für die aufrechte Gesinnung des Freiherrn führte er zwar nicht mehr, wie noch einige Wochen zuvor, den inzwischen selbst wegen profaschistischer Veröffentlichungen umstrittenen Gründungsrektor von Bochum, Prof. Wenke, an, wohl aber den "SPD-Staatssekretär a.D., Prof. Eduard Brenner. Dieser habe nach Kriegsende versichert, daß

Deutschland Männer wie Freiherrn v. Pölnitz brauche. Die Humanistische Union ging dieser Behauptung nach. Das Ergebnis ist folgender Artikel in der Münchener "Abendzeitung", der sinngemäß auch in der "Süddeutschen Zeitung" erschien:

"Staatssekretär a.D. Brenner zum Fall Pölnitz:

"Ich fühle mich betrogen"

"Es ist mir äußerst unangenehm, heute in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als hätte ich kurz nach 1945 dem jetzigen Gründungsrektor von Regensburg, Freiherrn v. Pölnitz, einen 'Persilschein' ausgestellt. Ich hatte keine Ahnung, daß der Kollege v. Pölnitz Nazi war. Von den ihm heute zur Last gelegten Veröffentlichungen wußte ich nichts. Ich fühle mich betrogen und bin erbittert über diese menschliche Enttäuschung". Dies erklärte Staatssekretär a. D. Dr. Otto Brenner, der heute in Oberaudorf lebt, der "Abendzeitung".

Gegen Kriegsende waren v. Pölnitz und Brenner Kollegen an der Universität Erlangen. Während gemeinsamer Bahnfahrten von Nürnberg nach Erlangen hätten sie sich in der abfälligsten Weise über die Nazis unterhalten. Pölnitz habe dabei stets die bösesten und damals gefährlichsten Witze über die NS-Machthaber erzählt. Mit keinem Wort erwähnte er, daß er früher im Sinne der Nazis geschrieben hatte. "Weder von seinen Schulungsbriefen noch von seinen sonstigen Beziehungen zu den Nazis hatte ich die geringste Ahnung. Ich wäre sonst nie für ihn eingetreten."

Dr. Brenner berichtete uns ferner, daß er sich bereits als Reformier in den Aufbau der Universität Regensburg eingeschaltet hatte, da die Sache eine "ganz reaktionäre Geschichte" zu werden verspricht. "Ich habe dann nichts mehr von Pölnitz gehört und habe, nach dem, was jetzt in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, auch kein Interesse mehr, dort mitzuarbeiten. Ich will mit Freiherr v. Pölnitz nicht mehr das geringste zu tun haben!"

Brenner verwahrt sich auch dagegen, daß ihn Kultusminister Dr. Huber in dieser Sache als Ex-Staatssekretär zitiere. Er, Brenner, habe das erbetene Gutachten gleich nach Kriegsende gegeben, lange bevor er Staatssekretär wurde. Damals sei er "noch gar nichts gewesen, als der einzige Nicht-Nazi an der Erlanger Universität". Zusammenfassend sagte Brenner, er fühle sich betrogen. "Ich will nicht, daß v. Pölnitz Rektor in Regensburg bleibt!"

(Marianne Heydecker)"

S c h u t z d e r S o l d a t e n v o r f a l s c h e n P e r s o n a l -
=====

b e u r t e i l u n g e n
=====

Die Humanistische Union wandte sich am 30.5.1965 mit folgendem Schreiben an den Wehrbeauftragten und die Mitglieder des Verteidigungsausschusses im Bundestag:

"Sehr geehrte Herren,

die Humanistische Union erhielt Kenntnis davon, daß sich Soldaten der Bundeswehr beklagen, sie seien gegen die Aufnahme und den Verbleib nach-

weislich falscher tatsächlicher Behauptungen in ihren Personalakten nicht ausreichend geschützt. § 29 SG, nach dem der Soldat über Behauptungen tatsächlicher Art, die für ihn ungünstig sind oder ihm nachteilig werden können, vor Aufnahme in die Personalakten oder vor Verwertung in einer Beurteilung gehört werden muß und die Äußerung des Soldaten zu den Personalakten zu nehmen ist, sei keine ausreichende Garantie. Zwar hätte eine Beschwerde in dem Fall, daß der Soldat nicht vorher angehört worden sei, stets Erfolg. Dieser sei jedoch nur relativ, da die Beschwerdeentscheidung wie folgt lautet: "Ihrer Beschwerde wird stattgegeben. Die Beurteilung enthält die Behauptung tatsächlicher Art: '....' Major X (= der Dienstvorgesetzte) wurde belehrt, in Zukunft bei solchen Behauptungen den Soldaten vorher zu hören." Dieser Beschwerdeentscheid werde zu den Akten genommen, die Behauptung tatsächlicher Art bleibe bei den Personalakten, obwohl sie nachweislich falsch sei und werde "verewigt", zumal auf die Gegenvorstellung des Soldaten (vgl. § 29 I 2 SG und VMBI 1959 Nr. 30) der Dienstvorgesetzte oft mit dem nicht eröffnungspflichtigen Schlußwort: "Ich bleibe bei meiner Behauptung" reagiere.

Die Humanistische Union hat einem Arbeitskreis von sachkundigen Juristen die Frage gestellt, ob der Soldat einen im Rechtsweg durchsetzbaren Anspruch darauf hat, daß Vorgänge, welche nachweisbar unrichtige Behauptungen tatsächlicher Art enthalten, aus seinen Personalakten entfernt werden? Wir erlauben uns, Ihnen anbei das gutachtliche Ergebnis zu überreichen (bitte beachten Sie vor allem das zusammenfassende Resultat der Untersuchung).

Mit vorzüglicher Hochachtung
HUMANISTISCHE UNION "

Das zusammenfassende Ergebnis der Humanistischen Union lautet:

- 1) Aufgrund der Fürsorgepflicht seines Dienstherrn kann jeder Soldat beanspruchen, daß nachweislich falsche Tatsachenbehauptungen in den Personalakten entfernt oder berichtigt werden. Er kann einen entsprechenden Antrag bei seinem Dienstvorgesetzten stellen.
- 2) Dieser Antrag ist mit der verwaltungsgérichtlichen Verpflichtungsklage durchsetzbar.
- 3) Der Verpflichtungsklage hat ein Vorverfahren voranzugehen, d.h. gegen den abschlägigen Bescheid des Dienstvorgesetzten ist Beschwerde einzulegen.
- 4) Ist die falsche Tatsachenbehauptung schon in die dienstliche Beurteilung gelangt, so ist entgegen § 1 III WBO auch die B e s c h w e r d e g e g e n d i e n s t l i c h e B e u r t e i l u n g e n zulässig. § 1 III WBO ist ein Relikt älterer Rechtsprechung, die Rechtsbehelfe gegen dienstliche Beurteilungen im Beamtenrecht nicht zuließ. Diese Vorschrift kann das Beschwerdeverfahren als solches kraft Gesetzes nur dann ausschließen, wenn dieses den Charakter eines selbständigen Beschwerdeverfahrens hat. Ist es dagegen nur ein Vorverfahren vor der verwaltungsgérichtlichen Klage gegen dienstliche Beurteilungen, vermag § 1 III WBO die Beschwerde nicht auszuschließen.

A u s d e n O r t s v e r b ä n d e n
=====

Ein neuer Ortsverband Aachen konstituierte sich bereits im Februar d. J. Wir haben diesen erfreulichen Zuwachs unserer Organisation bisher nicht gemeldet.

Zum kommissarischen Vorsitzenden wählte die Gründungsversammlung Herrn Willi Dahlbenden (Verm.Ob. Insp.), 5100 Aachen, Dr. Hahn-Str. 6. Die Gruppe führte inzwischen bereits ihre erste öffentliche Veranstaltung durch.

Im Ortsverband Bremen war am 30.3.1965 eine Vorstands-Neuwahl fällig. Der bisherige Vorsitzende, Herr Lothar Neimke, 2800 Bremen 1, Roonstr. 3, wurde wiedergewählt. Zu seiner Unterstützung wählte die Versammlung weitere 4 Vorstandsmitglieder: Frau Susanne Bühner (Hausfrau), 2800 Bremen, Scharnhorststr. 192; Herr Kurt-Dietrich Langloff (Ingenieur), 2800 Bremen, Senator-Caesar-Str. 61; Frau Hildegard Pickert (Volksschullehrerin a.D.), 2800 Bremen, Wätjenstr. 102; Herr Karl-Heinz Post (Lehrer), 2800 Bremen, Hudemühlerstr. 133.

Der Ortsverband Frankfurt gab sich in einer Mitgliederversammlung am 7.5.1965 erstmals einen nach dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung organisierten ordentlichen Vorstand. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt (nach Stimmzahl geordnet): (1. Vorsitzender) Herr Klaus Scheunemann (Journalist), 6000 Frankfurt/M.-Süd, Niersteiner Str. 20; Herr Klemens Borkowski (Student d. Naturw.), 6000 Frankfurt/M., Schadowstr. 13; Carl Gerberding (Geschäftsführer), 6000 Frankfurt/M., Schweitzer Platz 58; Herr Ernst Luge (Kaufmann), 6000 Frankfurt/M.-Oberrad, Goldbergweg 23.

Bei der Versammlung hielt der Organisationsreferent der Humanistischen Union Walter Girschner sein Grundsatzreferat "Humanistische Union - eine neue politische Opposition". In der sich daran anschließenden lebhaften Diskussion ging es vor allem um die Frage, inwiefern sich die Humanistische Union mit den Zielen und Anschauungen bestimmter Gruppen (wie z.B. Atheisten, Atomwaffengegner, politische Parteien) identifiziert. Sowohl Herr Girschner als auch andere prominente Mitglieder stellten klar, daß die Humanistische Union nicht Instrument einer bestimmten politischen oder weltanschaulichen Richtung, sondern Anwalt aller Gruppen und Individuen sei, die an der Ausübung ihrer Grundrechte gehindert werden. Von den anwesenden Gästen traten sechs spontan der Humanistischen Union bei.

A u s d e r H u m a n i s t i s c h e n S t u d e n t e n - U n i o n

(eigener Bericht der HSU)

Rapides Wachstum in den letzten Wochen

Zu den in den letzten "Mitteilungen" genannten 11 Hochschulgruppen der HSU kamen in den letzten Wochen als weitere Hochschulgruppen hinzu:

HSU Erlangen/Nürnberg; HSU Saarbrücken; HSU Göttingen; HSU Stuttgart; HSU Frankfurt; HSU Köln; HSU Lüneburg.

Der HSU gehörten somit am 1. Juni 1965 18 Hochschulgruppen an (inzwischen dürften es einige mehr sein). Mit weiteren Neugründungen noch in diesem Semester oder zu Anfang des Wintersemesters ist zu rechnen in Hannover, Tübingen, Würzburg, Mainz, Braunschweig, Berlin (PH), Darmstadt und Gießen.

Der Mitgliederstand ist von etwa 120 Mitgliedern bei der Gründung des Dachverbandes im ersten Halbjahr seiner Existenz auf über 400 gestiegen und der Vorstand hofft, daß noch bis Ende des Sommersemesters die 500er-Grenze überschritten werden kann. Das bisherige Wachstum der HSU dürfte in der Geschichte der politischen Studentenverbände der letzten 20 Jahre ein einmaliges Ereignis sein, besonders wenn man berücksichtigt, daß dem Verband kaum

2 % der Mittel vergleichbarer politischer Studentenverbände zur Verfügung stehen. Der Grund des erstaunlichen Wachstums der HSU wird vom Vorstand vor allem in dem aktiven Engagement der Mitglieder und in der Konzeption gesehen, die HSU als eine parteipolitisch und konfessionell ungebundene studentische Sammelbewegung mit dem Sinn einer allgemeinen demokratischen Selbstreflektion zum Schutz der Demokratie und der bedrohten Grundrechte aufzubauen.

Aktionen gegen die Notstandsgesetzgebung zeitigen erste Erfolge

Die Aktionen der 5 politischen Studentenverbände Bund Deutsch-Israelischer Studiengruppen (BDIS), Liberaler Studentenbund (LSD), Sozialistischer Studentenbund (SDS), Sozialdemokratischer Hochschulbund (SHB) und der Humanistischen Studenten-Union, denen sich auf örtlicher Ebene oft noch die Evangelischen Studentengemeinde (ESG) anschloß, zeitigten erste Erfolge. Nachdem in fast allen Universitätsstädten der Bundesrepublik Protestveranstaltungen und Studentendemonstrationen stattfanden und hunderttausende von Flugblättern verteilt wurden, veranstalteten die 5 Verbände am 30. Mai in Bonn einen Kongreß "Die Demokratie vor dem Notstand". (Näheres siehe unter Veranstaltungen)

Am 18.6.1965 versandte der Bundesvorstand der HSU folgende Pressemitteilung:

"Die Humanistische Studenten-Union fordert die Rückgängigmachung der Verleihung des Ordens 'bene merenti' durch die Universität Würzburg an den Oberbürgermeister Dr. Zimmerer (Würzburg) und die Aberkennung seines Doktorgrades durch die Universität Erlangen"

Am 11. Mai 1965 wurde bei den Feierlichkeiten des 383. Stiftungsfestes der Universität Würzburg dem Würzburger Oberbürgermeister Dr. Zimmerer der Orden 'bene merenti' in Gold verliehen.

Die Humanistische Studenten-Union (HSU) fordert den Rektor der Universität Würzburg, Herrn Prof. Arnold, der sinnigerweise während des Festakts eine Rede über "Person und Schuldfähigkeit" hielt, zu einer Stellungnahme und zur Angabe seiner Kriterien auf, die es ermöglichen, einem Manne die Auszeichnung 'bene merenti' in Gold zu verleihen, der schon 1936 in seiner Dissertationsschrift "Rasse, Staatsangehörigkeit, Reichsbürgerschaft - ein Beitrag zum völkischen Staatsbegriff" (Erlangen 1936) u.a. schrieb: "Der gesamte Volks- und Staatsaufbau darf nur noch Nationalsozialisten in die Hand gegeben werden" (S. 12); "Die rassengebundene Volksseele ist das Maß des Denkens" (S. 18); "Durch rassenhgienische Maßnahmen hat er (d.h. der nationale völkische Staat) die minderwertigen und verdorbenen Elemente der eigenen Rasse und Blutsgemeinschaft auszumerzen" (S. 18); "war der kulturelle Niedergang Deutschlands nicht zuletzt eine Folge der Verjudung" (S. 61 f); "ist die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen ein zu beseitigender Fehler" (S. 62). Die Zitatensreihe kann beliebig erweitert werden. Die Dissertation Zimmerers ist, wie schon ihr Titel verspricht, ein nationalsozialistisches Programm mit Forderungen, die 1936 großteils noch nicht Wirklichkeit geworden waren. Dr. Zimmerer gehört mit seiner Dissertationsschrift zu den Vorbereitern des organisierten Völkermords und eine Ehrung seiner Person und Verdienste durch Ordensverleihung wäre bestenfalls Sache der 'Deutschen Nationalzeitung und Soldatenzeitung', nicht aber Sache der Universität Würzburg gewesen.

Die Humanistische Studenten-Union hat weiterhin die Universität Erlangen gebeten, eingehend zu prüfen, ob in einem demokratischen Rechtsstaat einem Manne ein akademischer Grad zugebilligt werden kann, der sich, wenn vielleicht auch aus rein opportunistischen Gründen, dafür einsetzte, daß "die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen ein zu beseitigender Fehler sei". Die opportunistisch-übereifrigen Diener jeder Ideologie sind die Totengräber un-

serer freiheitlichen Demokratie und die Ursache ihrer derzeitigen Auszehrung - dabei ist es von sekundärer Bedeutung, ob diese Zerstörung im Namen der christlichen, faschistischen oder kommunistischen Heilslehre geschieht."

A u s d e r L e s e b ü h n e " a r t . 5 "

=====

Die Lesebühne der Humanistischen Union setzte ihre Erfolge im Mai fort. Sie brachte am 13. und 20.5.1965 in München das Vercors-Stück "ZOO oder der menschenfreundliche Mörder - eine juristische, zoologische und moralische Komödie über die Abstammung des Menschen". Wir zitieren aus den Premierenerichten der Lokalzeitungen:

Karl Heinz Kramberg in der "Süddeutschen Zeitung" vom 15.5.1965: "Wieder hat die Lesebühne der Humanistischen Union in München ihren vielen Freunden mit einem unbekanntem Stück aufgewartet, dessen Tendenzen und Thema dem Anliegen dieser moralischen Anstalt sehr schön entsprechen. Vercors' "Der menschenfreundliche Mörder" behandelt in einer intelligenten und witzigen Parabel ein Problem der Naturwissenschaft: Die Frage nämlich, wo der Affe endet und wo der Mensch beginnt."

Klaus Budzinski in der "Münchener Abendzeitung" vom 17.5.1965: "Erstaunlich, wie Walter Ohm immer wieder nicht nur thematisch interessante, sondern auch gutgemachte Stücke findet, die von den Bühnen zumeist dort liegengelassen werden, wo sie hingehören: links. Und ermutigend, daß sich immer wieder so viele gute Schauspieler "für die Ehre" zusammentun und in dem Bewußtsein, daß an der guten Sache letztlich auch die Künstler profitieren. ... Um in dem Wust wissenschaftlicher Theorie und scheinwissenschaftlicher Theologie eine klare Antwort zu erzwingen, begeht der Journalist Templemore einen Mord. Er bringt die Frucht einer durch künstliche Besamung entstandenen Beziehung zwischen sich und einer "Thropie"-Frau ganz offiziell um und schiebt die Entscheidung, ob es sich dabei tatsächlich um Mord handele, der britischen Justiz zu. Eine Forschungsexpedition nach Australien, die er begleitete, hatte dort eine Tierart entdeckt, die sich genau auf der "Grenze" zwischen Mensch und Affe bewegt, die "Thropies". Sie machen Feuer, haben eine Lautsprache, Kombinationsvermögen und sogar Angst. Sind sie also Menschen, dann hat Templemore seinen Kopf verwirkt. Er läßt es darauf ankommen. Mit aufklärender Lust treibt Vercors das Spiel voran und seine Protagonisten in alle verfügbaren philosophischen Sackgassen hinein. Die ärgsten Gewissenskonflikte befallen dabei den Anthropologie treibenden Benediktinermönch und den auf die Effektivität menschlicher Weisheit bedachten Richter. Die anderen begnügen sich mit Theorien und praktischen Erwägungen. Ein äußerst farbiges Rollenregister fand in Hans Clarin, Klaus W. Krause, Christa Berndt, Ellinor von Wallerstein, Fritz Strassner, Wolf Dieter Euba, Peter Martin Urteil und vielen anderen ein treffliches Interpretenteam."

Anläßlich der "Nürnberger Gespräche" gastierte die Lesebühne "a r t . 5 " am Sonntag, den 25.4.1965 in einer Matinee-Veranstaltung in Nürnberg. Hanns Ernst Jäger wiederholte seinen im März mit großem Erfolg in München gebrachten Brecht-Leseabend. Einige Ausschnitte aus den Presseberichten:

"Nürnberger Nachrichten": Wenn Hanns Ernst Jäger, der außerordentliche "Schweyk" des Schauspiels, eine Brecht-Lesung ankündigt, dann berechtigt dies zu nicht geringen Erwartungen. Die Brecht-Matinee in den Nürnberger Kammerspielen, - veranstaltet von der Humanistischen Union - hat diese Erwartungen denn auch wahrhaft erfüllt, wenn nicht übertroffen. ... Hanns Ernst Jäger ließ weg, was nur den aufbegehrenden Brecht bezeichnet, er ließ auch weg, was nur Gelegenheit, was nur Dialektik, was nur Bitterkeit ist.

Dafür brachte er die Menschlichkeit ans Licht, die Freundlichkeit, die Güte, eben alle jene Züge, die jene nicht bei Brecht erkennen wollen, für die er der Kommunist bleiben muß. Die Zuhörer dankten auch nicht nur der gestalterischen Leistung, sie waren ebenso berührt von der Menschlichkeit eines großen Künstlers."

Achtuhrblatt: ... In Hanns Ernst Jägers Interpretation der 25 Proben aus dem Brechtschen Schaffen dominierte der Humanist Brecht, der gegen die "sieben Todsünden der Kleinbürger" zu Felde zieht. Die große Schauspieler-Persönlichkeit Jäger identifizierte sich mit der Aussage, begnügte sich nicht mit der trocknen Wiedergabe der Vorlagen sondern verwandelte das kahle Podest (Kammerspiele) in ein buntes Szenarium."

Nürnberger Zeitung: ".... Dieser Sonntagvormittag bezeugte, daß es noch Vortragskünstler beispielgebenden Könnens gibt. Begeisterter Beifall aller Brechtverehrer. Sie meinten, die Matinee müßte wiederholt werden."

V e r a n s t a l t u n g e n

1. "Faschismus und Krieg": Veranstaltungsreihe der HSU München in Zusammenarbeit mit den Studentengruppen GAST (Gewerkschaftl. Arbeitskreis der Studenten); SDS (Sozialistischer Deutscher Studentenbund); SHB (Sozialdemokratischer Hochschulbund); DIS (Deutsch-Israelitische Studiengruppe) und LSD (Liberaler Studentenbund Deutschlands) vom 6. bis 14. Mai 1965. Es fanden u.a. folgende Veranstaltungen statt:

"Okkupation und Antifaschistischer Befreiungskampf" (Podiumsdiskussion); Teilnehmer: Dr. E. Jouhy (Frankreich); A. Bertolini (Italien), Frau L. Reinerova (CSSR); P. Woitjehowsky (Polen) und J. Lautissier (Frankreich).

"Lehrer des Unrechts- Sind NS-belastete Professoren zumutbar?" (Podiumsdiskussion); Teilnehmer: Erich Naumann ("Der Spiegel", Bonn); Rolf Seeliger (Schriftsteller, München); Winfried Martini (Publizist, Ottobrunn); Thilo von Uslar (Vertr. d. "Frankfurter Rundschau"); Peter Gutmann (Wiss. Ass. an der TH München); Kurt Hirsch (Journalist, München).

"Krise der Wirtschaft und Faschismus"; Referent Dipl.-Volkswirt Elmar Altvater, München.

"Deutsche Außenpolitik seit der Jahrhundertwende und die Wege zum Faschismus"; Referat von Dr. Arno Klönne, Bochum.

"Sieg über den Faschismus?" (Podiumsdiskussion); Teilnehmer: Dr. Klönne, Bochum; Rainer Haun (Humanistische Union); Dr. Preinen (Zentralarchiv f. europ. Sozialforschung, Köln); Xaver Senft (DGB-München) und Dr. Rossaint, Frankfurt.

Außerdem wurden im Rahmen der Veranstaltungsreihe der DEFA-Film "Sterne", der Nazi-Durchhaltefilm "Kopf hoch Johannes" (mit anschließender Diskussion) und der Auschwitz-Film "Die letzte Etappe" gezeigt.

2. "Wissenschaft als Lebenshilfe - Forum der Humanistischen Union für Ehe- und Erziehungsfragen": Veranstaltungsreihe des Ortsverbandes München anläßlich der Gründung der ersten "Informationsstelle für Lebenshilfe" (siehe Seiten 4 und 5).

a) "Zur Psychologie der Unwissenheit"; Vortrag des Münchner Psychoanalytikers Dr. Walter Marseille am 18.6.1965.

b) "Probleme der Geburtenplanung"; Dr. med. Axel Dohrn spricht am 24.6.1965.

- c) "Die Relativierung der Moral"; Vortrag von Prof. Dr. Alexander Mitscherlich am 29.6.1965.
 - d) "Der Fall Jerry - oder die Folgen einer patriarchalischen Familienordnung"; Vortrag des berühmten amerikanischen Forschers Prof. Dr. René Spitz am 2.7.1965.
 - e) "Gut und Böse im Licht der Wissenschaft vom Menschen"; Am 6.7.1965 referiert zu diesem Thema Dr. Hans Kilian, Arzt und Psychoanalytiker in München.
 - f) "Tabu und Schuldgefühl in der Sexualerziehung"; Vortrag des Münchner Stadtjugenddirektors Kurt Seelmann am 9.7.1965.
 - g) "Wann sind Eltern jugendgefährdend - elternrechtliche oder kindrechtliche Erziehung?"; Öffentliches Gesprächsforum mit Prof. Dr. Dieter Claessen, Ordinarius für Soziologie an der Universität Münster; Dr. Hans Kilian, München; Dr. Walter Marseille, München; Prof. Dr. René Spitz und Dr. Ernst von Xylander, München, am 13.7.1965.
3. "Die Verjährung von Nazi-Verbrechen": Vortrag des Hamburger Rechtsanwaltes Mevius am 1.4.1965 vor dem Ortsverband Lüneburg.
 4. "Privilegien für die Kirchen? - Konkordat und Religionsfreiheit": Rechtsanwalt Erwin Fischer, Ulm, referierte in einer öffentlichen Veranstaltung des Ortsverbandes Hannover am 2.4.1965. Der Vortrag ist gedruckt beim Verlag Hans Pfeiffer, Hannover, Postfach 66022, erhältlich.
 5. "Bedeutet Kampf gegen den Mißbrauch der Jugendschutzbestimmungen die Verkündigung schrankenloser Freiheit?": Diskussion des Ortsverbandes Nürnberg am 14.4.1965.
 6. "Die HSU - eine neue politische Hochschulgruppe": Vorstellungabend der neu gegründeten HSU Münster am 11.5.1965.
 7. "Unsere Alternative: Für offene Gesellschaft, Freiheit, Selbstbestimmung; gegen Einheitsideologie, Dogmatismus, Klerikalismus": Informationsabend über die HSU Freiburg am 11.5.1965.
 8. "Justizaffäre Blomert": Dr. Günter Weigand, Münster, sprach auf Einladung der HSU Marburg in einer öffentlichen Veranstaltung am 6.5.1965 vor 850 Zuhörern.
 9. "Staatsstreich von oben? - Gefahren der Notstandsgesetzgebung": Es sprach auf Einladung der HSU Marburg am 11.5.1965 Heinz Brandt vom Vorstand der IG Metall.
 10. "Die Situation des Intellektuellen in der Bundesrepublik": Horst Krüger, der Leiter des Nachtprogramms im Südwestfunk, hielt diesen Vortrag am 11.5.1965 in einer öffentlichen Veranstaltung des Ortsverbandes Aachen. Horst Krüger führte u. a. aus, der Intellektuelle sei weder der Gipfel noch der Bodensatz der Gesellschaft, sondern ein kritisches Ferment der Mitte. Daß der Staat mit einer solchen Gruppe seine liebe Not habe, sei verständlich. Der Intellektuelle in der DDR sei entweder das Sprachrohr des Zentralkomitees - dann werde er von der Partei toleriert - oder aber er lebe in einem inneren Exil und werde zu dauernder kontrollierter Schizophrenie gezwungen; das sei der echte Intellektuelle in der DDR. Was den Intellektuellen in der Bundesrepublik angehe, so bestimmten 15 Jahre Verfassungswirklichkeit sein Verhältnis zum Staat. Das Spannungsverhältnis der Intellektuellen zur Bundesrepublik gebe es nur, weil sich diese Republik vom Geist und zum Teil auch vom Text des Grundgesetzes ent-

fernt habe. Andersdenkende würden immer mehr ausgeschaltet, der Raum der Freiheit immer kleiner - seit 10 Jahren sei alles autoritär überdeckt. "Es ging alles zu rasch. Unter der Angstglocke haben wir uns falsch entwickelt. Der Preis für den wirtschaftlichen Aufschwung war der Verlust der Humanität."

11. "Das Konkordat in Niedersachsen": Diskussionsabend der HSU Freiburg am 17.5.1965.
12. "Schwächen der politischen Strafjustiz": Öffentlicher Vortrags- und Diskussionsabend des Ortsverbandes Lüneburg am 20.5.1965. Referent war der bekannte Strafverteidiger Dr. Walter Ammann, Heidelberg.
13. "Die Konfessionalisierung der Bundesrepublik": Rechtsanwalt Erwin Fischer, Ulm, referierte auf einer öffentlichen Veranstaltung der HSU Marburg am 21.5.1965. Rechtsanwalt Fischer führte u. a. aus: Während sich der Klerus mehr im Hintergrund hielt, werde die Konfessionalisierung der BRD von der CDU/CSU und neuerdings auch von der SPD betrieben. Als Beweis für diese Behauptung nannte er unter anderem die Stellung der Militärpfarrer als Staatsbeamte, die Erschwerung der Ehescheidung, das Jugendwohlfahrts- und das Sozialhilfegesetz, die Christianisierung beziehungsweise Katholisierung des Strafrechts und die Konfessionalisierung des Schul- und Bildungswesens. Einem weiteren Verstoß gegen den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche sehe er in der starken Einschränkung der kirchlichen Autonomie durch Konkordate und Kirchenverträge, denen zufolge der Staat sich ein Mitspracherecht bei Kirchengesetzen und Besetzung kirchlicher Ämter anmaßt. Dieses Recht der Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten werde mit unverhältnismäßig hohen Zuschüssen erkaufte.
14. "Notstandsgesetze - Bedrohung der Demokratie": Erste öffentliche Vortragsveranstaltung der HSU Münster am 18.5.1965 mit Dr. Fritz Katz, Iserlohn.
15. "Unsere Not mit dem Notstand": Diskussionsabend der HSU Freiburg am 24.5.65. Einleitendes Referat hielt der HSU-Bundesvorsitzende Hermann-Josef Schmidt.
16. Eine Protestkundgebung gegen die Notstandsgesetze veranstaltete der Frankfurter "Aktionsausschuß gegen die Notstandsgesetze", dem die Humanistische Union und die Humanistische Studenten-Union neben liberalen und sozialistischen Studentengruppen und gewerkschaftlichen Organisationen angehören am 24.5.1965 in der Frankfurter Paulskirche. Vor 2000 Besuchern, die sich abschließend zu einem Demonstrationzug von der Paulskirche zum Gewerkschaftshaus in Frankfurt vereinigten, konnte der Ortsverbandsvorsitzende von Frankfurt, Klaus Scheunemann, auch den Frankfurter Bürgermeister Rudolf Menzer, den DGB-Vorsitzenden Reiss und andere Bezirksleiter der DGB-Gewerkschaften begrüßen. Klaus Scheunemann begründete den Entschluß, in die Paulskirche zu gehen, damit, daß an dieser historischen Stätte "eine bessere Luft weht, als in den stickigen Ausschußzimmern, in denen über Notstandsgesetze beraten wird". Er sprach von einer beabsichtigten "Amputation der Grundrechte". Weitere Referenten waren der SPD-Landtagsabgeordnete Philipp Pleß, Pfarrer Grißhammer und Prof. Düker, Marburg.
17. "Zeitgemäße Menschenführung von Scharnhorst bis zur Bundeswehr": Der ehemalige Wehrbeauftragte des Bundestages Vizeadmiral Helmut Heye sprach am 26.5.1965 in Freiburg auf Einladung des dortigen Studentenverbandes vor über 700 Gästen.
18. "Die Demokratie vor dem Notstand": Die 5 Studentenverbände BDIS, HSU, LSD, SHB und SDS veranstalteten am 30.5.1965 in der Universität Bonn zu diesem Thema einen Kongreß. Über 1200 Professoren und Studenten aus dem ganzen

Bundesgebiet erörterten in Arbeitskreisen die Notstandsgesetze. Das Einleitungsreferat hielt Prof. Dr. Werner Maihofer, Saarbrücken. Ferner hielten Ansprachen Prof. Dr. Bracher, Frankfurt; Prof. Dr. Thomas Ellwein, Frankfurt; Chefredakteur Dr. Walter Fabian; Chefredakteur Dr. Harry Pross; Prof. Dr. Helmut Ridder, Bonn; Assessor Jürgen Seifert, Frankfurt; Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Bremen u. a. Grußbotschaften zu dem Kongreß kamen u. a. von Jean Paul Sartre und den Nobelpreisträgern Lord Orr und Prof. Dr. Born und 60 weiteren Professoren, sowie vielen Organisationen (darunter auch die Humanistische Union). Der Kongreß schloß mit folgender Schlußresolution (Auszug): " Auch der von der CDU/CSU vorgelegte Entwurf eines Notstandsgesetzes verhindert nicht,

1. daß eine parlamentarische Opposition im Notstandsfall von der Regierung oder einer Regierungsmehrheit überspielt werden kann und damit eine Kontrolle der Notstandseingriffe ausgeschaltet wird;
2. daß die Freiheit der Information der öffentlichen Meinung unterdrückt und dem Einfluß von Kommissaren ausgeliefert wird;
3. daß die Arbeitnehmer unter dem Vorwand des Notstandes in der Freiheit der Arbeitsplatzwahl eingeschränkt und das Streikrecht der Gewerkschaften aufgehoben werden kann.

Die jetzt von der CDU/CSU angestrebte Notstandsregelung versieht die Diktaturartikel lediglich mit einem demokratischen Mäntelchen. Nach wie vor erlaubt diese Notstandsgesetzgebung "das unmerkliche Übergleiten in die diktatorische Freiheitseinschränkung glatt verlaufen zu lassen " (A.Arndt). Wir begrüßen den Beschluß der Sozialdemokratischen Partei, sich nicht dem Druck der CDU/CSU zu beugen, die eine einschneidende Verfassungsänderung noch vor den Wahlen durchpeitschen möchte...."

19. Zum gleichen Thema sprach am 31.5.1965 in Freiburg Prof. Dr. Werner Maihofer in einer Gemeinschaftsveranstaltung der HSU mit den obengenannten Studentengruppen in Freiburg. Die 800 Besucher veranstalteten anschließend einen Schweigemarsch vor das Freiburger Münster und dort eine Abschlußkundgebung mit Gewerkschaftsverbänden.
20. "Demokratie - Phrase oder Wirklichkeit?": Öffentliches Streitgespräch zwischen Herbert Hausen, politischer Kommentator des Senders Freies Berlin, und dem ehemaligen Leiter der Fernsehendung "Panorama", dem Publizisten Bernt Engelmann. Diskussionsleitung: Prof. Gert von Eynern von der FU Berlin. Veranstalter war der Berliner Ortsverband der Humanistischen Union.
21. "Bedroht Planung die Freiheit? - Der Widerstand gegen die Planung in der Bundesrepublik": Auf Einladung der HSU Münster referierte am 1.6.1965 der Chefredakteur der Gewerkschaftlichen Monatshefte Dr. Walter Fabian.
22. "Die Vertreibung - über Thomas Mann und die Deutschen": Prof. Alfred Kantorowicz referierte zu diesem Thema in einer öffentlichen Veranstaltung der Stuttgarter Ortsverbände der HU und HSU am 2.6.1965. Prof. Kantorowicz zitierte dabei eine ganze Reihe von böartigen und unsachlichen Angriffen gegen Thomas Mann, die in Formulierung und Geist an den "Stürmer" und den "Völkischen Beobachter" erinnerten, aber in der Zeit nach 1945 in bundesrepublikanischen Zeitungen veröffentlicht wurden. Ein Beispiel aus einem westdeutschen Blatt: "Thomas Mann rührt im Blutbrei der tuberkulösen Lunge mit dem selben Eifer wie im gelben Matsch des syphilitischen Gehirns, und ganz besonders haben es ihm Inzeste angetan - sie verbürgen ihm, so scheint es, daß er auf der erwünschten Spitze der Aktualität balanciert ... der Giftlack, den er über seine Figuren spritzt, ist ihre eigentliche Wirklichkeit." Aus der zuversichtlichen Hoffnung des Dichters auf einen neuen Beginn in Deutschland bei Kriegsende sei kurz vor seinem Tode eine tiefe Skepsis geworden. Allem Anschein nach habe nur der Tod dem völligen Absterben der Bindungen zur Heimat eine Grenze gesetzt. Daß sie nicht schon vorher zerrissensien, nähme bei Kenntnis der Hetze gegen ihn wunder.

23. "Bildung in der pluralistischen Gesellschaft": Prof. Dr. Eduard Hapke spricht am 15.6.1965 in einer öffentlichen Veranstaltung der HSU Münster.
24. "Die politische Strafjustiz in der Bundesrepublik": Vortrag des bekannten Strafverteidigers Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Bremen, am 22.6.1965 bei einer öffentlichen Veranstaltung der HSU Münster.
25. "Katholisches Strafrecht für alle?": Diskussionsabend der HSU Freiburg; einleitendes Referat: H.-J. Heilmann, Freiburg.
26. "Demokratie in der Wirtschaft": Diskussionsabend der HSU Freiburg am 21.6.1965 mit dem Mitarbeiter des Südwestfunks Dipl.-Volkswirt R. Mahle.
27. "Geburtenregelung": Öffentliche Vortragsveranstaltung der HSU Karlsruhe am 23.6.1965 mit Dr. Axel Dohrn.
28. "Aktion 1. Juli" zur Bildungspolitik: Der ASTA der Universität Münster veranstaltet mit mehreren politischen Hochschulgruppen, darunter auch der HSU Münster, eine Kundgebung zum Thema Bildungsnotstand am 1. Juli 65.
29. "Die Psychologie des Radikalen": Öffentlicher Vortrag von Prof. R. Heiss auf Einladung der HSU Freiburg am 2.7.1965.
30. "Wissenschaft und Ideologie": Der Soziologe Dr. Gerald Eberlein, Dortmund, spricht am 5.7.1965 auf einem öffentlichen Forum der HSU Münster.
31. "Kirchlicher Öffentlichkeitsanspruch und tatsächliche Glaubenssubstanz": Diskussionsabend der HSU Münster mit Oberkirchenrat D.D. Heinz Kloppenburg am 13.7.1965.

H i n w e i s

=====

Das Beiratsmitglied Pfarrer Günther Heipp, früher Homburg-Saar, jetzt Rieschweiler b. Zweibrücken, seit Jahren in die Materie der internationalen Bemühungen um Atomteststop und allgemeine Abrüstung eingearbeitet, legt - zusammen mit Dr. Günther Schwarz, Darmstadt (Darmstädter Blätter), dem Sprecher der Bertrand Russel-Friedensstiftung auf deutschem Boden - die erste ausführliche Dokumentation der Bemühungen um Verminderung der atomaren Gefahren vor: "Es geht ums Leben!" - Der Kampf gegen die Bombe 1945 - 1965, 232 Seiten, DM 6.80 (Vgl. beiliegenden ausführlichen Prospekt). In dieser Sammlung werden zum ersten Mal ausführlich die Ziele der Bertrand Russell-Friedensstiftung dokumentiert (vgl. unsere Hinweise in "Vorgänge" 5/64!), die sich nicht nur mit der Abwehr atomarer Gefahren befaßt, sondern sich z.B. für politische Gefangene in allen Teilen der Welt einsetzt. Bertrand Russel hat zu dem Buch ein Vorwort geschrieben.

Nachtrag: Die Mitunterzeichner der "Öffentlichen Warnung" der Humanistischen Union gegen die "Aktion saubere Leinwand" (s. S. 1 u. 2) sind: Prof. Dr. Otto Dix; Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim; Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt; Prof. Dr. D.D. Helmut Gollwitzer, Martin Held; Prof. Dr. Walter Jens; Dr. Erich Kästner; Helmut Käutner; Peter Lühr; Prof. Dr. Alexander Mitscherlich; Erwin Piscator; Prof. Dr. Ulrich Sonnemann; Dr. Gerhard Szczyzny; Oberlandesgerichtspräsident Dr. Richard Schmid; Intendant Hans Schweikart; Bernhard Wicki.

Wir bitten unsere Leser, das beiliegende Bestellformular für neue Dokumentationen und den darauf angebrachten Hinweis auf eine mögliche Eintragung in unsere Diskutantenliste zu beachten.

Bitte um Mitarbeit:

Die in der Hauptgeschäftsstelle anfallende Schreibarbeit übersteigt immer mehr unsere personellen Möglichkeiten. Da wir uns bezahlte Aushilfskräfte z. Zt. finanziell kaum leisten können, würde es für uns eine große Hilfe bedeuten, wenn maschinenschreibkundige Mitglieder ab und zu in Heimarbeit Manuskripte oder andere Texte für uns abschreiben könnten. Mitglieder, die dazu bereit und in der Lage sind, bitten wir, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen zu wollen.

Hinweis für die Münchner Mitglieder:

Wir erinnern unsere Münchner Mitglieder daran, daß an jedem zweiten Dienstag im Monat in der Gaststätte "Rolandseck", München 23, Viktoriastr. 23, ab 19.00 Uhr die Möglichkeit zu einem zwanglosen geselligen Beisammensein und Gedankenaustausch mit anderen Mitgliedern der HU besteht. Es ist dabei in der Regel mindestens ein Mitglied des Ortsvorstandes anwesend. Die Tische, an denen HU-angehörige sitzen, werden ab sofort durch Schilder gekennzeichnet sein.

Diesen "Mitteilungen" liegen wieder mehrere Verlags-Prospekte bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Für den Inhalt verantwortlich: Rainer Haun

HUMANISTISCHE UNION e.V.
8000 München 9
Geiseltasteigstr. 116
Telefon 43 72 80

Konten: Postscheckkonto München 104 200
Dresdner Bank München Nr. 106 018